



LAND  KÄRNTEN



**Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und
Wasserwirtschaft
Espoo Kontaktstelle
Abteilung I/1
Stubenring 1
1010 Wien**

WUA 560449/2017
SUP Nukleares Entsorgungskonzept
Tschechien

Wien, 28. Juli 2017

Gemeinsame Stellungnahme

**des Landes Burgenland,
des Landes Kärnten,
der Anti-Atomkoordination des Landes Niederösterreich,
des Landes Salzburg,
des Landes Steiermark,
des Landes Tirol
des Landes Vorarlberg
und der Wiener Umweltanwaltschaft als Atomschutzbeauftragte des Landes
Wien**

zum grenzüberschreitenden SUP-Verfahren für das Vorhaben

**„AKTUALISIERUNG DER KONZEPTION BEI DER
ENTSORGUNG VON RADIOAKTIVEN ABFÄLLEN UND
ABGEBRANNTEN KERNBRENNSTOFF“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir ersuchen um die Weiterleitung unserer Stellungnahme zum gegenständlichen Verfahren über die geplante Aktualisierung des tschechischen Entsorgungskonzeptes für radioaktive Abfälle und abgebrannten Kernbrennstoff und damit um die Geltendmachung unserer Rechte im Rahmen des grenzüberschreitenden SUP-Verfahrens gemäß Protokoll über die strategische Umweltprüfung zum Übereinkommen über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen der UNECE beziehungsweise gemäß der Richtlinie 2001/42/EG über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme.

Stellungnahme

Die Aktualisierung des Tschechischen Endlagerkonzeptes ist, wie das Konzept selbst, eine rechtliche Notwendigkeit. Die langfristig sichere Verwahrung der, in Folge des Betriebs von Kernkraftwerken in Tschechien und im kleinen Umfang auf Grund sonstiger Aktivitäten, angefallenen radioaktiven Abfälle inklusive der als abgebrannter Kernbrennstoff bezeichneten radioaktiven Abfälle, ist darüber hinaus eine Unumgänglichkeit.

Die Verursachung von großen Mengen radioaktiver Abfälle, wie in der Vergangenheit geschehen, ohne ausgereifte und verantwortungsvolle Lösung für den Umgang mit diesen, kann nur als verantwortungslos bezeichnet werden, ist aber ein Charakteristikum der Kernenergie und der mit ihr verbundenen Industrie, nicht allein in Tschechien. Umso mehr wird grundsätzlich die Aktualisierung des Entsorgungskonzeptes begrüßt.

Wie aus dem vorliegenden Dokument¹ hervorgeht, stützt sich das Konzept bezüglich der in Auswahl befindlichen Standorte auf sechs Standorte², die aus einem Verfahren hervorgegangen sind, dessen Beginn in den 1990er Jahren liegt. Die Standorte werden ohne weitere standortspezifische Untersuchungen als gleichwertig angesehen. Auf Grund von Praktikabilitätsüberlegungen soziologischer und wirtschaftlicher Natur, steht auch das ehemalige Uranabbaugebiet Kravi Hora zur Diskussion. Aus gleichem Grund wurden in der jüngsten Vergangenheit, von mehreren Seiten auch die beiden KKW Standorte Temelin und Dukovany als mögliche weitere Standorte genannt, auch wenn sich diese nicht im vorliegenden Dokument wiederfinden.

Das Erlangung der Zustimmung der Gemeinden, an den sechs oben angeführten Standorten für weiterführende Erkundungen erweist sich, trotz der im Gesetz

¹ AKTUALISIERUNG DES KONZEPTS ZUR BEHANDLUNG RADIOAKTIVER ABFÄLLE UND ABGEBRANNTER BRENNELEMENTE AUSWERTUNG DES KONZEPTS erstellt im Sinne von § 10f und Anhang Nr. 9 zum Gesetz Nr. 100/2001 GBl., zur Bewertung von Umweltauswirkungen, in geltender Fassung, August 2016

Alle folgenden Verweise auf Seitenzahlen beziehen sich auf dieses Dokument

² Lohdňov, Budišov, Blatno, Božejovice, Pačejov, Rohozná

geschaffenen Möglichkeit der finanziellen Abgeltung der Zustimmung, als problematisch.

Derzeit kann von insgesamt sieben potenziellen Standorten ausgegangen werden. Entsprechend der tschechischen Strategie weisen alle Standorte kristallines Wirtsgestein auf. Eine standortspezifische geologische Charakterisierung ist für keinen der Standorte vorhanden.

Die im vorliegenden, aktualisierten Konzept zur Behandlung radioaktiver Abfälle und abgebrannter Brennelemente der Tschechischen Republik genannten möglichen Erkundungsgebiete für ein Tiefenlager, liegen überwiegend sehr nahe an der österreichischen Grenze; einer der Standort Čihadlo ist gerade einmal 21 km von Österreich entfernt.

Im Sinne einer nachhaltigen, sicheren und dem Verursacherprinzip folgenden Lösung sind negative Auswirkungen auf Österreich gänzlich zu verhindern.

Jedenfalls ist ein transparentes Auswahlverfahren unter Beteiligung der tschechischen und österreichischen Öffentlichkeit durchzuführen.

Da wir dieses aus Sicht der unterzeichneten österreichischen Bundesländer auf Basis der vorliegenden Unterlagen nicht gewährleistet sehen, sprechen wir uns hiermit gegen den Plan in dieser Form aus:

Folgende Punkte sind dabei hervorzuheben:

- Unklarheit über die von den tschechischen Behörden als potenzielle Standorte zur Wahl stehenden Lokalitäten:

Aufgrund der Proteste der Anrainer gegen die laufenden nicht-invasiven Untersuchungen an den 7 Standorten werden derzeit vorläufige Untersuchungen auch im Umkreis der beiden AKW Dukovany und Temelín durchgeführt. Aufgrund der dortigen jahrzehntelangen unmittelbaren Erfahrung der Anrainer mit der Nuklearenergie ist mit weit geringerem Widerstand seitens der Bevölkerung zu rechnen. Diese Untersuchungen dienen zur Eruiierung, ob auch die dortigen geologischen Gegebenheiten dieser beiden Standorte sich potenziell für die Errichtung eines Tiefendlagers eignen und ob sie in weiterer Folge denselben nicht-invasiven Untersuchungen wie an den 7 bisherigen Standorten unterzogen werden sollen. In diesem Fall müsste SÚRAO (tschechische Behörde für Atommülllagerung) erneut beim Umweltministerium um Genehmigung ansuchen. Dies gilt sinngemäß auch für den in der Dokumentation, vorerst ausgeschlossenen, aber als Ersatzstandort weiter angeführten Standort Boletice.

- Zum Auswahlprozess:

Die Entscheidungsstrukturen bleiben weitgehend unklar, es fehlt die klare Darstellung der aufeinander abgestimmten Entscheidungsprozesse sowie die Benennung der Entscheidungsträger und der Verantwortlichkeiten.

- Der Zeitpunkt für das, für den ausgewählten Standort, durchzuführende UVP-Verfahren ist zu spät gewählt. Wird die UVP erst für den endgültigen Standort

durchgeführt, sind andere potenzielle Standorte bereits ausgeschieden, was die Alternativenbetrachtung im Rahmen des UVP-Verfahrens unnötig stark einschränkt.

- Zur geplanten Öffentlichkeitsbeteiligung:

Am 16. Jänner 2017 einigte sich die tschechische Regierung auf die Ausarbeitung eines Gesetzesvorhabens bis 30. Juni 2018, um die Einbindung anliegender Gemeinden in den Entscheidungsfindungsprozess zur Auswahl des geplanten Tiefenlagerstandorts zu regeln. Aus Sicht der österreichischen Bundesländer ist eine stärkere Einbindung anliegender Gemeinden in den Entscheidungsfindungsprozess für ein Atommüllendlager für hochradioaktive Abfälle in CZ jedenfalls zu begrüßen. Es wären aber österreichische grenznahe und nahe zu den potenziellen Standorten gelegene Gemeinden in gleicher Weise einzubeziehen.

- Mögliche Standorte:

Auch wenn ausgeführt wird, dass der Truppenübungsplatz Boletice, als einziger grenznaher Standort, nicht in der gegenwärtigen Betrachtung behandelt wird, ist anzumerken, dass auch die anderen Standorte eher am Rand als im Zentrum der Tschechischen Republik zu finden sind, auch wenn keiner, wie Boletice, praktisch direkt an der Grenze liegt.

Abschließende Bemerkung

Die Unterzeichnenden sind der Ansicht, dass der vorliegenden Plan nur dazu geeignet ist, einen Endlagerstandort, nicht aber den bestgeeigneten Endlagerstandort zu finden. Aufgrund der von der Endlagerung radioaktiver Abfälle ausgehenden Gefahren für Leben und Gesundheit von Menschen, der zu betrachtenden Zeiträume und der damit verbundenen Unsicherheiten der Prognosen, ist es unabdingbar, nicht irgendeinen, gerade den Kriterien entsprechenden, sondern den bestgeeigneten auffindbare Standort auszuwählen. Die in Tschechien bei Betrachtung der historischen Entwicklung der Endlagersuche erkennbare Tendenz weg von technisch wissenschaftlichen Kriterien hin zu wirtschaftlichen Kriterien und Umsetzbarkeit mit geringstem Widerstand der Bevölkerung, wird von den Unterzeichnenden entschieden abgelehnt.

Obwohl die Beurteilung der vorliegenden Aktualisierung durch den Umstand erschwert wird, dass Änderungen oder Ergänzungen in Bezug auf bereits bestehende Pläne und Programme nicht nachvollziehbar gemacht werden, zeigt eine Prüfung, dass die Beurteilung der Einflüsse auf Schutzgüter auch für Punkte durchgeführt wird, bei denen eine Auswirkung auf diese denkunmöglich ist.³ Dies wird als starkes Indiz dafür gewertet, dass gegenständlich mehr eine Abarbeitung von Formerfordernissen, als eine ernsthafte Auseinandersetzung mit der vorliegenden Problematik stattfindet.

Die Unterzeichnenden fordern daher, eine Vorlage von Dokumenten zu erwirken, die geeignet sind, die Beurteilung der Auswirkungen auf die Schutzgüter vollständig und

³ vergl. „Unterlagen für den Antrag auf Genehmigung der Rekonstruktion des Lagerstandorts Richard vorbereiten“ Seite 247 oder „Gesetzentwurf zur Stärkung der Position der Gemeinden bei der Auswahl des Standorts des Tiefenendlagers besprechen und der Regierung zu Ratifizierung vorlegen“ Seite 245

nachvollziehbar zu ermöglichen, sowie leicht ersichtlich die Entwicklung des Entsorgungsprogrammes der Tschechischen Republik verfolgen zu können.

Mit freundlichen Grüßen,

Für das Land Burgenland

e.h.

Mag.^a Astrid Eisenkopf, Landesrätin

Für das Land Kärnten

e.h.

Rolf Holub, Landesrat

**Der Anti-Atomkoordinator des
Landes Niederösterreich**

e.h.

Mag. Christoph Urbanek

Für das Land Salzburg

e.h.

DIⁱⁿ Drⁱⁿ. Constanze Sperka-Gottlieb

Für das Land Steiermark

e.h.

Anton Lang, Landesrat

Für das Land Tirol

e.h.

Dr. Fritz Staudigl
Abteilungsleiter, Außenbeziehungen

Für das Land Vorarlberg

e.h.

Dr.ⁱⁿ Martina Büchel-Germann

**Für die Wiener Umweltschutzanwaltschaft
als**

**Atomschutzbeauftragte des Landes
Wien**

e.h.

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Andrea Schnattinger

Referent:

Mag. David Reinberger

Tel.: +43 1 37979 88982